

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES FACHBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiltigt:

Betreff:

Jahresbericht der Antikorruptionsstelle beim Fachbereich Rechnungsprüfung

Beratungsfolge:

26.11.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussfassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Jahresbericht der Antikorruptionsstelle beim Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Begründung

Der beigefügte Bericht des Antikorruptionsbeauftragten gibt Auskunft über die Antikorruptionsarbeit im Jahr 2019.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Christian Kotysch
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Leiter FB 14

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

Jahresbericht 2019

der Antikorruptionsstelle beim Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen

vom 10.04.2020

Antikorruptionsbeauftragter:
Martin Schinner - 14/2

Tel. 02331/207-2262
antikorruptionsstelle@stadt-hagen.de

1. Organisation der Antikorruptionsstelle

Die Antikorruptionsstelle im Rechnungsprüfungsamt wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses im Jahr 2012 eingerichtet. Ihre Leitung obliegt dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, während die Aufgaben vorrangig vom Antikorruptionsbeauftragten im Umfang einer halben Stelle wahrgenommen werden.

2. Grundlagen der Antikorruptionsarbeit

Die Verpflichtung der Kommunen zur Korruptionsprävention ist im Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verankert. Demnach sind die korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen und dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen (§ 19 KorruptionsbG NRW).

3. Bericht über die Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten

3.1. Bereiche Politik und Öffentlichkeit

Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 sind keine Hinweise aus dem Bereich Politik eingegangen. Die Antikorruptionsstelle ist der Beschwerde eines Bürgers über Mängel bei zwei anstehenden kommunalen Immobilienverkäufen nachgegangen. Ein Korruptionsverdacht ergab sich nicht, allerdings konnten die Verwaltungsabläufe daraufhin optimiert werden.

3.2. Bereich Stadtverwaltung

Wie in den Vorjahren hat die Antikorruptionsstelle Schulungen für besonders korruptionsgefährdete Verwaltungsbereiche angeboten und durchgeführt. Außerdem sind neu eingestellte Mitarbeiter*innen, Ausbildungskräfte und der Lehrgang angehender Führungskräfte zum Thema Korruptionsprävention und -risiken unterwiesen worden. Insgesamt wurden 16 Sachverhalte aus Antikorruptionssicht beurteilt und präventive Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen von Prüfungen und Beratungsgesprächen wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die städtischen Regeln zur Antikorruption, insbesondere die Dienstanweisung Korruptionsprävention des Oberbürgermeisters, sind aktuell und präzise. Es bedarf jedoch nach wie vor einer regelmäßigen Auffrischung der Inhalte, z.B. in Dienstbesprechungen, durch Vorgesetzte oder die Antikorruptionsstelle.
- In korruptionsgefährdeten Aufgabenbereichen führen Leistungsverdichtung und Personalmangel zu verminderten Kontrollen und Entscheidungsdokumentationen. In der Folge erhöhen sich Fehler- und Korruptionsrisiken.
- Mit der Einführung des elektronischen Rechnungseingangs und damit verbundener Workflows sind noch Geschäftsprozesse, z.B. bezogen auf Freigabeberechtigungen, anzupassen.

3.3. Bereich Beteiligungen

Bei der Antikorruptionsstelle sind im Berichtszeitraum keine Anfragen oder Hinweise, die den Bereich Beteiligung betrafen, eingegangen. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen – WBH unterhält eine eigene Antikorruptionsstelle, zu der ein guter Kontakt und reger Erfahrungsaustausch besteht.

3.4. Teilnahme an Arbeitsgruppen

Die Antikorruptionsstelle ist über zwei Arbeitskreise mit anderen Rechnungsprüfungsämtern bzw. Antikorruptionsstellen in Nordrhein-Westfalen vernetzt. Den Arbeitskreisen gehören auch Vertreter des Innenministeriums und des Landeskriminalamtes NRW an. Die Kontakte werden zum gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt.

3.5. Fazit

Korruptionsdelikte, an denen städtische Bedienstete oder Mandatsträger beteiligt waren, sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Ob dieses ursächlich mit einer konsequenten Antikorruptionsarbeit zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. Fest steht jedoch, dass die Beratungsleistungen der Antikorruptionsstelle in der Verwaltung nachgefragt werden und damit einen Beitrag zum Schutz der Verwaltung und ihres Personals vor Korruptionsschäden leisten.

4. Ausblick

Im kommenden Jahr sind einige Abschnitte der Korruptionsgefährdungsanalyse turnusmäßig zu überprüfen (z.B. Bauordnung und Straßenverkehrsbehörde). Darüber hinaus wird die kontinuierliche Antikorruptionsarbeit und Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft fortgesetzt.

Weiterhin zählen Ordnungs- und Vergabeprüfungen in korruptionsgefährdeten Bereichen der Verwaltung zu den wichtigen Instrumenten zur Risikominimierung und Präventionsarbeit.

5. Pressestimmen

Geld veruntreut? Nach Essenseinladung von Kabarettist Christoph Sonntag

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den baden-württembergischen Sozialminister Manne Lucha wegen des Verdachts der Vorteilsannahme. Das bestätigt ein Sprecher der Staatsanwaltschaft gegenüber der dpa. Hintergrund ist eine Affäre um Fördermittel für den Kabarettisten Christoph Sonntag. Dieser soll Lucha vorher zweimal zum Essen in ein Restaurant eingeladen haben. Die Staatsanwaltschaft vermutet einen Zusammenhang zwischen den Einladungen und der Förderung (Quelle: www.echo24.de, 17.4.2020).